

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Einbeziehung besonders sicherheitsgefährdender Delikte in das Vormerksystem/Punktführerschein

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1554 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz 1995 – GütbefG, das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG, das Kraftfahrlineigesetz - KflG und das Führerscheingesetz - FSG geändert wird (1572 d.B.)

Die Einführung wirksamer Punktführerschein-Modelle hat in vielen europäischen Ländern maßgeblich zur Verbesserung der Unfallbilanz, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erziehung von Hochrisiko-LenkerInnen beigetragen.

Österreich liegt bei der Unfallbilanz nach wie vor im hinteren europäischen Mittelfeld und auch weit hinter den Zielsetzungen zur Senkung der Unfall- und Opferzahlen aus dem „Nationalen Verkehrssicherheitsprogramm“ der Bundesregierung. Dennoch fehlen in Österreichs nach langem Widerstand eingeführten Punktführerschein-Modell (Vormerksystem) zentrale Delikte: Weder wurde das Rasen als die Unfallursache Nr.1 in Österreich aufgenommen, noch sind Alkoholdelikte als nächstgrößte Ursache von Verkehrsunfällen in der nötigen Griffigkeit und Wirksamkeit enthalten. Damit kann der Punktführerschein/Vormerksystem in Österreich bei weitem nicht das volle unfallsenkende Potenzial ausspielen.

Im Gegensatz etwa zu Italien oder Frankreich wurde mit wenigen Ausnahmen auch verabsäumt, gesellschaftlich breit „eingerissene“, die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Verhaltensweisen wie insbesondere Telefonieren am Steuer in den Deliktkatalog aufzunehmen.

Erst jüngst hat jedoch eine umfangreiche Untersuchung in den Vereinigten Staaten bisherige Forschungsergebnisse bestätigt und belegt, dass die Beeinträchtigung durch Telefonieren am Steuer etwa mit der Beeinträchtigung durch 0,8 Promille Alkohol vergleichbar und die Kollisionsgefahr mehr als fünfmal so groß wie bei Unbeeinträchtigten ist. Weiters liegen auch Untersuchungsergebnisse vor, wonach die Zahl der Fahrfehler bei Verwendung von Freisprecheinrichtungen nur geringfügig niedriger als beim „Handy-am-Ohr-Telefonieren“ und immer noch um fast ein Drittel höher als bei Nichttelefonierenden ist. Auch besteht noch längere Zeit nach dem Ende eines Telefonats ein mehrfach höheres Unfallrisiko als im „normalen“ unbeeinträchtigten Zustand.

Diese eindeutigen Ergebnisse sollten nach Überzeugung der Grünen Anlaß sein, den Punktführerschein/Vormerksystem an internationale Standards heranzuführen und neben der wirksamen Erweiterung im Bereich Schnellfahren und Alkohol auch Telefonieren am Steuer in den Deliktkatalog aufzunehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert,

- den Deliktkatalog des Punkteführerscheins/Vormerksystems hinsichtlich Schnellfahrens zu erweitern
- im Vormerksystem/Punkteführerschein das Delikt Alkohol am Steuer strenger zu ahnden;
- Telefonieren am Steuer entsprechend den Erkenntnissen über die beträchtliche Beeinträchtigungswirkung in den Deliktkatalog aufzunehmen;
- und im Zusammenwirken mit der Bundesministerin für Inneres für entsprechende Schwerpunkte in der Kontrolltätigkeit zu sorgen.

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures: 'Fruos', 'S...', and a stylized signature. The bottom row contains two signatures: 'L...' and another stylized signature.